**Sachverhalt „Verbesserung der Schulwegsicherheit im Umfeld der Wahlerschule“**

Die Ansinnen der engagierten Eltern sind nachvollziehbar, die Verwaltung versucht, im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten folgende Lösungen zu erreichen:

**Themenbereich „in der Fahrbahn unvermittelt endende Radwege, gemeinsame, enge Fuß- und Radwege sowie zugeparkte Radwege“:**
Hierzu hat das Verkehrsplanungsamt eine Straßenplanung erstellt, die sich jetzt im internen Instruktionsverfahren befindet und zu gegebener Zeit im AfV zum Beschluss vorgelegt wird.

**Themenbereich "Ampelschaltzeiten":**
An der Kreuzung Brettergartenstraße / Dorfäckerstraße (LSA 736) ist eine Verlängerung der „Ampelschaltung“ nicht zielführend, da die Grünzeiten für den querenden Fußgängerverkehr über die gesamten Fußgängerfurten Brettergartenstraße / Dorfäckerstraße ausreichend sind, um die Fahrbahn sicher queren zu können. **Wichtig zu wissen ist, dass auch nach Rotbeginn für den Fußverkehr die Straße von Fußgängerinnen und Fußgängern, die sich dann noch auf der Fahrbahn befinden, mit normaler Gehgeschwindigkeit verlassen werden kann, wenn sie die Straße noch bei Grün zeigendem Signal betreten haben.** In diesem Fall kommt die **Räumzeit** zum Tragen, die wiederum so gerechnet ist, dass der Fußverkehr gesichert das Ende der Furt erreicht. Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer müssen bei einem Vollsignal (Signalbild ohne Pfeil) beim Abbiegen auf Fußgängerinnen und Fußgänger besondere Rücksicht nehmen; wenn nötig, warten, bis diese die Fahrbahn gequert haben.

**Themenbereich "Zebrastreifen":**
Zur Beurteilung der Frage, ob in der Brettergartenstraße „Zebrastreifen“ als weitere, sichere Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr angelegt werden können, ist die bundeseinheitliche Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) anzuwenden.

Für die Beurteilung der Zulässigkeit sind die Verkehrszahlen heranzuziehen. Hierzu wurde am Dienstag, den 07.11.2023, dem zweiten Schultag nach den Herbstferien, an zwei Stellen der Brettergartenstraße in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr der Kfz- und Fußverkehr gezählt.

| Verkehrsstärke nach Verkehrsarten | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zählstelle | Kfz-Verkehr getrennt nach Fahrtrichtungen | | Fuß-verkehr | Rad-verkehr |
| | Fürth | St. Johannis | | - |
| Brettergartenstraße/ Frauentaler Weg | 452 | 610 | 43 | - |
| Brettergartenstraße/ Mühlweg | 462 | 651 | 28 | |

Einstufung der Örtlichkeit nach R-FGÜ 2001 (Tabelle 2 zu Ziff. 2.3 R-FGÜ)

**Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ**

| Fg/h \ Kfz/h | 0–200 | 200–300 | 300–450 | 450–600 | 600–750 | über 750 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0–50 | | | | | | |
| 50–100 | | FGÜ möglich | FGÜ möglich | FGÜ empfohlen | FGÜ möglich | |
| 100–150 | | FGÜ möglich | FGÜ empfohlen | FGÜ empfohlen | | |
| über 150 | | FGÜ möglich | | | | |

Aus der Einstufung ergibt sich als Bewertung, dass beide untersuchte Stellen, die jeweils ca. 130m (Mühlweg) bzw. ca. 185m (Frauentaler Weg) von mit Ampeln gesicherten Übergängen an der Kreuzung Brettergartenstraße / Holsteiner Straße / Wahlerstraße entfernt liegen, aufgrund des zu geringen Fußverkehrsaufkommens für einen FGÜ nicht zulässig sind. Durch die aktuelle Situation würde sich keine sichere Querungsstelle für den Fußverkehr, darunter auch die Schulkinder auf dem Weg zur Wahlerschule, ergeben. Tendenziell muss aufgrund der Sprengeländerungen, die sich im Herbst 2024 mit der Inbetriebnahme der Schule an der Forchheimer Straße ergeben haben, in Zukunft eher von geringeren Fußverkehrszahlen durch Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich nördlich der Brettergartenstraße ausgegangen werden.

**Themenbereich „Linksabbiegeampeln":**

An der Kreuzung Brettergartenstraße / Holsteiner Straße (LSA 732) lässt sich mit Verkehrssicherheitsargumenten auf Grund des Unfallgeschehens keine Notwendigkeit für eine getrennte Linksabbiegesignalisierung herleiten. Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik zeigt keine auffälligen Unfälle dahingehend, dass man mit einer getrennten Signalisierung Abhilfe schaffen könnte. Würde man sie einführen, wäre eine Kürzung der Grünzeit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, einschließlich der Grünzeit für den Fußverkehr sowie längere Rotzeiten für alle die Folge. Das wäre kein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr, da dann erfahrungsgemäß oftmals bei „Rot“ die Fahrbahn gequert wird. Für den üblichen Schulweg sind ausreichende Grünzeiten für die Querung an den Fußgängerfurten zur Schule versorgt. Auch zu den anderen Tageszeiten ist die Querung der Furt in einem Zug während der Grünzeit möglich, sofern bei Grünbeginn die Furt betreten wird. Beim Betreten der Furt während der schon laufenden Grünzeit kann natürlich nicht garantiert werden, während der Grünzeit die Straße komplett queren zu können. In diesem Fall kommt die Räumzeit zum Tragen, die wiederum so gerechnet ist, dass Zufußgehende (Schulkinder) gesichert das Ende der Furt erreichen.

In allen zu- und abfließenden Knotenarmen (Brettergartenstraße sowie Holsteiner Straße) für den Kreuzungsbereich ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h während der typischen Schulwegzeit (montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr) begrenzt.